

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrich Oehme, Dietmar Friedhoff,
Markus Frohniauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/4704 –**

Zwangs- und Kinderarbeit in den Sektoren Kakao, Kaffee und Tee

Vorbemerkung der Fragesteller

In einem aktuellen Bericht der Forscherin Prof. Genevieve LeBaron (2018) (<http://globalbusinessofforcedlabour.ac.uk/wp-content/uploads/2018/05/Report-of-Findings-Global-Business-of-Forced-Labour.pdf>) und ihres Teams in den Sektoren Kakao und Tee, kam zu Tage, dass die Zertifizierungsmaßnahmen und -organisationen (z. B. FairTrade, Rainforest Alliance oder UTZ) anstatt die Lage von Arbeitern und Landwirten in diesen Sektoren zu verbessern, diese sogar verschlechtert haben. Ähnliche Berichte zum Thema Kaffee finden sich in einem Artikel des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“, 38/2017 (www.spiegel.de/spiegel/kaffee-die-bittere-wahrheit-ueber-unser-liebblingsgetraenk-a-1168626.html) oder „BUSINESS INSIDER“ vom 14. August 2018 (www.businessinsider.de/fairtrade-luege-hinter-bio-kaffee-steckt-oft-eine-unangenehme-wahrheit-2018-8).

Weiterhin ist schon seit langem bekannt, dass vor allem durch den Einsatz von Kinderarbeit in den Sektoren Kakao, Kaffee und Tee möglich ist, die immer noch sehr niedrigen Preise aufrechtzuerhalten (s. z. B. Tulane University – Survey Research on Child Labour in West African Cocoa Growing Areas, www.childlaborcocoa.org/images/Payson_Reports/Tulane%20University%20-%20Survey%20Research%20on%20Child%20Labor%20in%20the%20Cocoa%20Sector%20-%202030%20July%202015.pdf, die Anhörung vor dem Ausschuss für Entwicklung, Unterausschuss Menschenrechte des EU-Parlaments vom 11. Juli 2018, www.europarl.europa.eu/ep-live/en/committees/video?event=20180711-1430-COMMITTEE-DEVE-DROI, oder der Parlamentarischen Anfrage vom 9. Juli 2018, www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+WQ+E-2018-003733+0+DOC+XML+V0//DE).

1. Besitzt die Bundesregierung Kenntnis über Daten zur Entwicklung von Zwangs- und Kinderarbeit in den Sektoren Kakao, Kaffee und Tee (bitte die letzten zehn Jahre aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung nutzt die offiziellen Daten der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO). Laut der aktuellen ILO-Studie „Global Estimates of Child Labour – Results and Trends, 2012-2016“ von 2017

hat sich die Zahl arbeitender Kinder zwischen fünf und siebzehn Jahren von 2000 bis 2016 von 246 Millionen auf 152 Millionen, also um rund 40 Prozent, reduziert. Dabei sind 71 Prozent im landwirtschaftlichen Bereich zu finden. Die Zahl der Kinder in Zwangsarbeit wird von der ILO auf 4,3 Millionen geschätzt. Zahlen zu Zwangs- und Kinderarbeit in einzelnen Sektoren werden von der ILO nicht separat erfasst.

2. Welche Zertifizierungsorganisationen (bspw. FairTrade, UTZ etc.) unterstützte die Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren (bitte nach Organisation bzw. Zertifikat und Höhe der Unterstützung aufschlüsseln)?

FairTrade (Fair-Trade-Siegel) wurde im Rahmen seiner entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland seit 2008 aus Mitteln des BMZ mit 1 481 008 Euro gefördert.

Im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (developpp.de) arbeitete die Bundesregierung von 2010 bis 2013 mit Zertifizierungsorganisationen, wie UTZ mit dem Ziel der Förderung von nachhaltiger Produktion von Kakao aus kleinbäuerlicher Produktion und des Zugangs von Kleinbauern zu neuen Märkten zusammen. Dabei leisteten Fairtrade Labeling Organizations International, Rainforest Alliance und UTZ Certified Eigenbeiträge und erhielten keine öffentlichen Mittel.

Im Rahmen einer weiteren Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (developpp.de) wurde ein Projekt der FLO-Cert GmbH auf den Philippinen mit 125 592 Euro gefördert. Dieses hatte den Aufbau einer Fairtrade Organisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse zum Ziel, mit deren Garantie die vermarkteten Produkte unter Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards erzeugt und gehandelt werden.

Durch den Fair Trade Access Fund unterstützt die deutsche finanzielle Zusammenarbeit kleinbäuerliche Produzentengruppen, die eine Fairtrade- oder äquivalente Zertifizierung haben, sowie Weiterverarbeiter, Händler und agrarorientierte Mikrofinanzinstitutionen, die mit diesen Produzentengruppen zusammenarbeiten. Die 2013 begonnene Maßnahme umfasst eine Treuhandbeteiligung in Höhe von insgesamt 8 Mio. Euro für Fondsaktivitäten in Lateinamerika und Afrika. Außerdem wurden 1 Mio. Euro für begleitende Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Rund die Hälfte der Investitionen des Fonds gehen in den Kaffeebereich, da die meisten zertifizierten Kooperativen in Lateinamerika im Kaffeebereich tätig sind. Auch der Kakaobereich spielt eine wichtige Rolle.

Mit dem 2014 begonnenen eco.business Fund wird über die KfW Entwicklungsbank mit rund 70 Mio. Euro die Finanzierung und Förderung ressourceneffizienter und biodiversitätsfreundlicher Produktionsformen in Lateinamerika unterstützt. Die Zielgruppen sind ausgewählte, lokal ansässige Partnerfinanzinstitutionen sowie lokale Unternehmen aus den Sektoren Landwirtschaft (Kaffee, Kakao, Bananen, Zucker etc.), Forstwirtschaft, Fischerei und naturnaher Tourismus. Der Fund unterstützt mit der Rainforest Alliance, Fairtrade Standard for Small Producers, Bonsucro und UTZ Nachhaltigkeitsstandards, die u. a. Kinderarbeit ausschließen.

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem CEN/ISO-Standard zur Rückverfolgbarkeit von nachhaltig produziertem Kakao mit. An dem internationalen Multi-Stakeholder-Prozess sind sowohl Vertreter aus Produzenten- und Verbrau-

cheryländern als auch die drei Standardzertifizierer im Bereich Kakao – FairTrade, UTZ, Rainforest Alliance – aktiv beteiligt. Ein klares Vorgehen gegen Zwangs- und Kinderarbeit ist Teil des Standards.

3. Welche Nichtregierungsorganisationen bzw. Regierungsorganisationen, die sich mit dem Thema Zwangs- und Kinderarbeit in den Sektoren Kakao, Kaffee und Tee beschäftigten, unterstützte die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren (bitte nach Organisation, Jahr, Schwerpunkt bzw. Zweckbindung und Höhe der Zuwendung aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung unterstützt die ILO bei ihrem globalen Aktionsplan gegen Zwangs- und Kinderarbeit, der „Allianz 8.7“, die auf dem Entwicklungsziel 8.7 der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zur Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit basiert. Mit dieser Allianz will die ILO das Handeln der einzelnen Akteure in einem Multi-Stakeholder-Ansatz bündeln, Wissen der einzelnen Akteure teilen und weiter ausbauen. Bis 2020 sollen die Nationalstaaten messbare Projekte implementiert haben. Neben internationalen Akteuren (u. a. OECD, UNICEF) engagieren sich bisher rund 40 ILO-Mitgliedsstaaten. Deutschland hat bei der IV. Weltkonferenz gegen Kinderarbeit im November 2017 in Buenos Aires seinen Beitritt zu der Allianz 8.7 erklärt. Die Bundesregierung förderte in diesem Rahmen u. a. eine ILO-Studie zu Kinder- und Zwangsarbeit in der äthiopischen Textilindustrie sowie der Kautschukindustrie in Indonesien.

Richtungsweisend auf internationaler Ebene ist das seit 1992 bestehende Programm der ILO zur Abschaffung von Kinderarbeit (International Programme on the Elimination of Child Labour, IPEC). Die Bundesregierung hat das Programm mitinitiiert und seitdem mit einem Betrag von insgesamt rund 73 Millionen US-Dollar finanziell unterstützt. In 2018 wird IPEC mit rund 400 000 Euro durch die Bundesregierung gefördert.

Darüber hinaus unterstützte die Bundesregierung die Internationale Kakaoinitiative (International Cocoa Initiative, ICI) im Zeitraum November 2015 bis April 2016 mit einer Zuwendung von 10 000 Euro mit dem Ziel einer Reihe von Maßnahmen der Sensibilisierung gegen Kinderarbeit und zur Verbesserung von Kinderrechten. Unter anderem informierte sie Gemeinden über die Ursachen und Folgen von Kinderarbeit und die Bedeutung von Schulbildung zur Verbesserung der Zukunftsperspektiven von Kindern.

Über das Projekt „Lutte contre le trafic et les pires formes de travail des enfants“ (Projekt zur Bekämpfung des Menschenhandels und der schwersten Formen der Kinderarbeit) führte die damalige GTZ im Auftrag des BMZ von 2004 bis 2010 ein Projekt zur Bekämpfung der Kinderarbeit in Côte d’Ivoire durch. Dabei arbeitete sie mit der ivoirischen Regierung, lokalen Distriktverwaltungen und Gemeinden zusammen. Das Projekt hatte ein Volumen von 3 Millionen Euro und erhielt zusätzlich eine Kofinanzierung vom Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie über 150 000 Euro.

4. Welche Nachhaltigkeitsplattformen unterstützte die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren (bitte nach Forum, Mitgliederzahl und Anteilen sowie Höhe der Zuwendung aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung unterstützt das Forum Nachhaltiger Kakao, in dem 74 Mitglieder aus Bundesregierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Die Zusammensetzung ist wie folgt: zwei Mitglieder der Bundesregierung (BMEL, BMZ), 45 Mitglieder aus der Industrie, sieben Mitglieder aus dem Han-

del, 17 Mitglieder aus der Zivilgesellschaft, drei Fördermitglieder und ein Mitglied mit Beraterstatus. Die Förderung betrug im Zeitraum 2012 bis 2018 1,02 Mio. Euro aus dem Haushalt des BMEL und 1,87 Mio. Euro aus dem Haushalt des BMZ. In diesem Kontext unterstützt das BMZ auch ein Projekt von Inkota e. V. zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Abstimmungsprozesse im Rahmen des Forums für nachhaltigen Kakao. Im Fokus stehen die Länder Deutschland, Ghana, Côte d'Ivoire und El Salvador. Die Förderung hat ein Gesamtvolumen von 245 000 Euro und eine Laufzeit von 2017 bis 2019.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Global Coffee Platform (GCP) mit über 150 Mitgliedern (abrufbar unter www.globalcoffeeplatform.org/#our-members). Die Förderung hat eine Höhe von 350 000 Euro über eine Laufzeit von 2017 bis 2019. Ziel ist die Vernetzung der Unterstützung zur Förderung nachhaltigen Kaffeeanbaus in Kenia.

5. Welche Durchführungsorganisationen sind im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit tätig, um Zwangs- und Kinderarbeit zu bekämpfen, speziell in den Sektoren Kakao, Kaffee und Tee (bitte nach Kooperationsland, Bundesministerium, Haushaltstitel, Durchführungsorganisation/Träger, Projekttitel, Höhe der Zuwendung, ausführlicher Wirkungsannahme der Maßnahmen sowie die Erreichung der geplanten Wirkungen – ja/nein – aufschlüsseln)?

Die nachfolgende Aufzählung bezieht sich auf laufende, noch nicht abgeschlossene Vorhaben. Zur Zielerreichung kann von daher noch keine abschließende Aussage gemacht werden.

1. Globalvorhaben „Grüne Innovationszentren“ aus Titel 896 31; Länderpaket Côte d'Ivoire; Höhe Länderpaket: 20 Mio. Euro; Durchführer: GIZ; Wirkungsannahme: Steigerung der Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe, der Beschäftigung und der regionalen Versorgung mit Nahrungsmitteln in den ländlichen Zielregionen durch Innovationen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft.
2. Programm Agrarwirtschaftsförderung, „Refinanzierungsfazität Vertragslandwirtschaft“ aus Titel 866 01; Land: Côte d'Ivoire; Höhe: 9 Mio. Euro Darlehen; Durchführer: KfW; Wirkungsannahme: Verbesserung der ökonomischen Situation der geförderten Kleinbauern und Agrarunternehmen bei gleichzeitiger Einhaltung vereinbarter Umwelt- und Sozialstandards.
3. Fonds Handelspolitik und Handelsförderung, Einzelmaßnahme: PRO-PLANTEURS – Professionalisierung von Kakaoproduzentinnen und -produzenten und ihrer Organisationen in nachhaltiger Kakaoproduktion aus Titel 896-03; Land: Côte d'Ivoire; Höhe BMZ-Beitrag: 0,98 Mio. Euro, Höhe BMEL-Beitrag: 0,75 Mio. Euro; Durchführer: GIZ; Wirkungsannahme: Bauernfamilien in der Projektregion verbessern ihre Lebensbedingungen.
4. Programm Breitenwirksame Agrarwertschöpfungskettenförderung Afrika, Mehrländermaßnahmen; hier: Nachhaltige kleinbäuerliche Kakao- und Nahrungswirtschaft aus Titel 896-03; Länder: Côte d'Ivoire, Ghana, Togo, Nigeria und Kamerun; Durchführer: GIZ; Wirkungsannahme: Unterstützung von Kleinbauern und -bäuerinnen, um ihre Einkommen aus Kakao- und Nahrungsproduktion zu verbessern.

5. Programm Agrarwirtschaftsförderung, „Refinanzierungsfazität Vertragslandwirtschaft“ aus Titel 866 01; Land: Côte d’Ivoire; Höhe: 9 Mio. Euro Darlehen; Durchführer: KfW; Wirkungsannahme: Verbesserung der ökonomischen Situation der geförderten Kleinbauern und Agrarunternehmen bei gleichzeitiger Einhaltung vereinbarter Umwelt- und Sozialstandards. Dieses Neuvorhaben steht allen Sektoren offen, somit auch Kakao, Kaffee und Tee.

6. Wie groß ist der Personenkreis der durch die Maßnahmen und Projekte Unterstützten nach Kenntnis der Bundesregierung?

Waren diese Wirkungen auch nachhaltig im Sinne einer Wirkdauer über die durchgeführten Projekte hinaus?

Die genannten Vorhaben haben im Einzelnen unterschiedliche Zielsetzungen. Eine speziell auf Zwangs- und Kinderarbeit in den drei angefragten Sektoren bezogene Auswertung gibt es daher nicht.

7. Wie evaluiert und überwacht die Bundesregierung die Wirksamkeit der geförderten Programme und den ordnungsgemäßen Mitteleinsatz?

Wurden unwirksame Programme eingestellt oder deren Förderung ggf. zurückgefordert (wenn ja, bitte nach Projekt und Summe der Rückforderung bzw. Zeit der Einstellung des unwirksamen Projektes aufschlüsseln)?

Geförderte Maßnahmen werden regelmäßig bzw. anlassbezogen im Stichprobenverfahren evaluiert. Evaluierungen werden ergänzt durch andere Auswertungsmechanismen, die der laufenden Kontrolle oder finanziellen Prüfung dienen. Dazu gehören Monitoring, Projektfortschritts- und Schlusskontrollen.

8. Wie werden die Daten einer eventuellen Evaluierung der betreffenden Projekte erhoben?

Wer führt die Evaluierung durch?

Datenerhebungen für Evaluierungen werden in Abhängigkeit vom konkreten Evaluierungsgegenstand durch qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung erhoben. Projektevaluierungen werden meist durch die Evaluierungseinheiten der Durchführungsorganisationen, internationalen Partner und Nichtregierungsorganisationen in delegierter Verantwortung durchgeführt. Evaluierungen auf politisch-strategischer Ebene werden im Bereich des BMZ vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) unabhängig und wissenschaftlich fundiert durchgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 13. Juli 2018 auf Bundestagsdrucksache 19/3162 zur Evaluierung auf politisch strategischer Ebene im Bereich des BMZ verwiesen.

9. Welche Parameter und Variablen werden herangezogen, um die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit bezüglich der Bekämpfung von Zwangs- und Kinderarbeit durch die Evaluierung zu überprüfen?

Die Evaluierungen von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit orientieren sich an den Prinzipien und Standards des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development, OECD, Development Assistance

Committee, DAC) und den fünf innerhalb des OECD/DAC vereinbarten Evaluationskriterien – Relevanz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen und Nachhaltigkeit. Im Zuge der Zielerreichungsüberprüfung und Prüfung der Effektivität bei auf Kinderrechte ausgerichteten Vorhaben werden Planungsdokumente im Sinne eines Soll-Ist-Abgleichs herangezogen. Bei der Evaluierung von Projekten werden übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen und Nachhaltigkeit auch im Sinne menschenrechtlicher Aspekte mit beleuchtet.

